

## Preisblatt für den Netzzugang Strom

Stand: 21.12.2016, gültig ab 01.01.2017

### Vorbehalt der Vorläufigkeit

Als Grundlage der auf diesem Preisblatt ausgewiesenen Entgelte lag uns bis zum Abschluss der Kalkulation der Netzentgelte zum 01.01.2017 ohne eigenes Verschulden eine verbindliche behördlich festgelegte Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 1 ARegV für 2017 nicht vor. Das Preisblatt ist sorgfältig nach allen vorliegenden Erkenntnissen ermittelt.

Soweit sich aus einer späteren behördlichen Festlegung der Erlösobergrenze 2017 gegenüber der bei der Verprobung 2017 zu Grunde gelegten Erlösobergrenze eine höhere Erlösobergrenze für das Jahr 2017 ergeben sollte und soweit dies nicht ohne Nachteil für den Netzbetreiber auf anderem Wege zukünftig erlöswirksam berücksichtigt werden kann (z. B. über das Regulierungskonto oder über Anpassungen der Erlösobergrenzen ab 2018), behält sich der Netzbetreiber vor, die Netzentgelte (ggf. ab 01.01.2017 rückwirkend) anzupassen.

### 1. Entnahmestellen mit Leistungsmessung

#### 1.1 Preistabelle für eine Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a

Entnahme aus	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	16,50 / <b>19,64</b>	4,30 / <b>5,12</b>
Umspannung (MS/NS)	16,28 / <b>19,37</b>	4,98 / <b>5,93</b>
Niederspannung (NS)	16,49 / <b>19,62</b>	6,96 / <b>8,28</b>

#### 1.2 Preistabelle für eine Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a

Entnahme aus	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	107,75 / <b>128,22</b>	0,65 / <b>0,77</b>
Umspannung (MS/NS)	115,67 / <b>137,65</b>	1,00 / <b>1,19</b>
Niederspannung (NS)	120,28 / <b>143,13</b>	2,81 / <b>3,34</b>

### 2. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (mit Standardlastprofilen)

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Standardlastprofilkunden (SLP-Kunden)	56,00 / <b>66,64</b>	5,79 / <b>6,89</b>
SLP-Kunden - Speicherheizung	0,00 / <b>0,00</b>	2,00 / <b>2,38</b>

### 3. Entgelte für Messstellenbetrieb

#### 3.1 Preistabelle für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Messstellen- betrieb €/a
Mittelspannung (MS)	750,00 / <b>892,50</b>
Umspannung (MS/NS)	414,00 / <b>492,66</b>
Niederspannung (NS)	414,00 / <b>492,66</b>

#### 3.2 Preistabelle für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Messstellen- betrieb €/a
Eintarifzähler	11,40 / <b>13,57</b>
Zweitarifzähler inkl. Tarifsaltgerät	23,40 / <b>27,85</b>
Zweienergieichtungszähler	21,00 / <b>24,99</b>
Stromwandler	35,00 / <b>41,65</b>

HT-Zeit: Montag bis Freitag 06:00 - 22:00 Uhr sowie Samstag 06:00 - 13:00 Uhr

NT-Zeit: alle übrigen Zeiten sowie Sonntage und gesetzliche Feiertage in Thüringen

#### 4. Sonstige Entgelte - Preise für Blindstromlieferungen

	ct/kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 40\%$ der HT-Wirkarbeit bei Leistungsmessung (entspricht $\cos \phi = 0,93$ )	1,10 / 1,31

#### 5. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Die Umlage gemäß § 26 und 27c Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2017 (KWKG 2017) wird in folgender Höhe erhoben.

Letztverbrauchergruppe	ct/kWh
A', B', C' ( $\leq 1.000.000$ kWh/a)	0,438
B' ( $> 1.000.000$ kWh/a)*	0,080
C' ( $> 1.000.000$ kWh/a)*	0,060

\* Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG a.F. für das Kalenderjahr 2016 bestand.

Letztverbraucher, die eine "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63ff. EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.

#### 6. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV - in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59

#### 7. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV wird in folgender Höhe erhoben.

Letztverbrauchergruppe	ct/kWh
A', B', C' ( $\leq 1.000.000$ kWh/a)	0,388
B' ( $> 1.000.000$ kWh/a)	0,050
C' ( $> 1.000.000$ kWh/a)**	0,025

\*\* Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Abs. 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).

#### 8. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben.

Letztverbrauchergruppe	ct/kWh
A', B', C' ( $\leq 1.000.000$ kWh/a)	-0,028
B' ( $> 1.000.000$ kWh/a)	0,038
C' ( $> 1.000.000$ kWh/a)***	0,025

\*\*\* Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Abs. 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).

#### 9. Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird in folgender Höhe für den gesamten Verbrauch einer Abnahmestelle erhoben (ohne Kategorien).

Umlage für abschaltbare Lasten	ct/kWh
2017	0,006